

Namslauer Kreisblatt.

No. 23.



1884.

Donnerstag, den 5. Juni.

Verantwortlicher Redacteur: D. Dpiß. — Druck, Verlag und Expedition: D. Dpiß in Namslau.

A. Amtlicher Theil.

No. 232]

Namslau, den 30. Mai 1884.

Während des mir gewährten Urlaubs vom 31. d. Mts. ab bis incl. 11. Juni cr. wird mich auf Anordnung des Königlichen Regierungs-Präsidii zu Breslau der Königliche Kreis-Secretair Herr Hoffmann vertreten, was ich hierdurch zur Kenntniß der Kreisbewohner zu bringen mich beehre.

Der Königliche Landrath. J. B.: Klor, Kreis-Deputirter.

No. 233]

Berlin, den 1. März 1884.

B e k a n n t m a c h u n g , den Remonte-Ankauf pro 1884 betreffend.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren, sowie zu Artillerie- und Stangenpferden geeigneten 5jährigen Pferden — letztere jedoch nur bis zum 1. Juli cr. — sind im Bereiche der Königlichen Regierung zu Breslau für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 26. Juli in Poln.-Wartenberg,
" 28. " " Trebnitz,
" 29. " " Brieg,

den 30. Juli in Kostenblut,
" 31. " " Striegau,
" 4. August " Trachenberg.

Die von der Remonte-Ankaufskommission gekauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen; ebenso Krippenfehler, welche sich in den ersten vierzehn Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit starkem Gebiß (keine Knebeltrense) und eine Kopfhälfte von Leder oder Hanf mit 2 mindestens 2 m langen starken hanfenen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Die Deckscheine der vorgeführten Pferde sind erwünscht, ebenso bleibt es entschieden wünschenswerth, daß die Schweife der Pferde nicht verkürzt werden.

Kriegsministerium. Abtheilung für das Remontewesen.

gez. Frhr. von Troschke. gez. Graf von Klinkowström.

No. 234]

Breslau, den 21. Mai 1884.

Der wachsende Umfang des deutschen Exporthandels nach dem Auslande hat unter Anderem die Folge gehabt, daß die Anfragen über die in den fremden Staaten geltenden gesetzlichen und reglementaren Vorschriften über Zölle und Steuern, den Verkehr der Handlungsreisenden, über Waarenmuster, Grenzverkehrsvereinfachungen, sanitäts- und veterinärpolizeiliche Beschränkungen und über andere auf den internationalen Güteraustausch bezügliche, in den Handelsverträgen des deutschen Reichs geregelte Verhältnisse bedeutend zugenommen und insbesondere auch die Beschwerden und Reklamationen wegen angeblich gesetzwidrigen Verfahrens fremder Behörden in erheblichem Umfange sich vermehrt haben. Die Reichsverwaltung läßt es sich angelegen sein, die legalen Interessen des deutschen Handels und der deutschen Industrie im Auslande nach Kräften zu unterstützen und zu fördern, und sie bemüht sich insbesondere, deutschen Interessenten, welche ihre Vermittelung gegenüber ausländischen Behörden in Anspruch nehmen, zu ihrem Rechte zu verhelfen. Dabei wiederholt sich indessen bedauerlicher Weise die wenig ermutigende Erfahrung, daß die Intervention der Reichsbehörden in zahlreichen Fällen angerufen wird, in welchen die deutschen Antragsteller bestehende

Gesetze oder Verordnungen des Auslandes unbeachtet gelassen haben, in welchen also die erbetene Intervention in der Regel von keinem oder nur geringem Erfolge begleitet ist. Es wäre dringend zu wünschen, daß die theilhaftigen deutschen Kreise sich in dieser Beziehung besser unterrichten möchten, als dies bisher der Fall zu sein pflegte. Der Herr Handelsminister weist deshalb wiederholt darauf hin, daß das vom Reichs-Amt des Innern herausgegebene „deutsche Handels-Archiv“ (Verlag der Königl. Hof-Buchhandlung von Mittler und Sohn in Berlin) alle für Handel und Verkehr wichtigen Gesetze, Verträge und Anordnungen des In- und Auslandes in thunlichster Vollständigkeit fortlaufend veröffentlicht. Eine besondere Beachtung finden hierbei die zwischen dritten Staaten abgeschlossenen Zoll- und Handelsverträge. Dieselben sind auf anderem Wege dem deutschen Interessenten nur schwer zugänglich; ihre Kenntniß aber ist um deswillen von großer praktischer Bedeutung, weil Deutschland im gesammten Ausland mit ganz unerheblichen Einschränkungen die Rechte der Meistbegünstigung hinsichtlich des Handels und Verkehrs genießt und somit alle zwischen dritten Staaten vereinbarten Begünstigungen und Erleichterungen, insbesondere alle Zollermäßigungen von den deutschen Interessenten in Anspruch genommen werden können. Ferner bilden die statistischen Jahresnachweise über den internationalen Waarenverkehr der einzelnen Länder werthvolle Fingerzeige für die deutsche Exportindustrie über den Bedarf des Auslandes an fremden Erzeugnissen.

Königl. Regierungs-Präsident. von Zunder.

Ramslau, den 31. Mai 1884.

Vorliegende Regierungs-Verfügung bringe ich zur Kenntniß der Handel- und Gewerbetreibenden des hiesigen Kreises und nehme hierbei Veranlassung, den Bezug und die Benützung der Zeitschrift „Deutsches Handels-Archiv“, zu welcher als Supplementband im Januar d. Js. eine Zusammenstellung der Zolltarife des In- und Auslandes veröffentlicht ist, zu empfehlen.

No. 235]

Breslau, den 22. Mai 1884.

B e k a n n t m a c h u n g .

Die von den Theilnehmern der Provinzial-Land-Feuer-Societät nach § 25 des Reglements für das erste Halbjahr 1884 zu leistenden ordentlichen Immobilien-Versicherungsbeiträge in Höhe eines 2¹/₂-fachen Simplicums sind nach jener Bestimmung vom 1. bis 31. Juli an die Orts-Erheber zu zahlen und von diesen an die betreffende Kreis-Kasse abzuliefern.

Nach Ablauf dieser Frist müßten etwaige Rückstände durch Execution eingezogen, auch, wenn letztere erfolglos sein sollte, die betreffende Versicherung gelöscht werden. Bis zum 3. August cr. sind etwaige Reste vorschriftsmäßig nachzuweisen.

Die Orts-Erheber-Tantieme kann der Kreis-Kasse angerechnet werden, wenn die Beiträge in der betreffenden Ortschaft ohne Reste eingezogen sind.

Ueber die Zulässigkeit eines theilweisen Erlasses der Beiträge pro 1884 wird wie früher zu Ende des Jahres befunden werden.

Die Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direction. v. Uthmann.

Ramslau, den 31. Mai 1884.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß die Orts-Erheber bezüglich der etwaigen Rückstände bei Ablieferung der Feuer-Societäts-Beiträge ein Restverzeichnis in duplo der Königl. Kreis-Kasse hier selbst vorzulegen haben.

No. 236]

Ramslau, den 31. Mai 1884.

Betrifft die Abhaltung des Ober-Ersatz-Geschäfts.

Das diesjährige Ober-Ersatz-Geschäft für den Aushebungs-Bezirk Ramslau findet **Dienstag den 17. Juni cr. in Grimm's Hotel hier selbst** statt und gelangen die unten aufgeführten, für tauglich befundenen, sowie die zur Ersatz-Reserve I. und II. Klasse in Vorschlag gebrachten Militärpflichtigen zur Vorstellung.

Die Polizei-Verwaltungen und Gemeinde-Vorstände des Kreises erhalten mit diesem Kreisblatt die Vorladungen zum Aushebungs-Geschäft, welche den betreffenden Mannschaften gegen Empfangs-Bescheinigung unverzüglich auszuhändigen sind.

Vorladungen, welche wegen Verzugs der Militärpflichtigen nicht ausgehändigt werden können, sind mir unter Angabe des gegenwärtigen Aufenthaltsortes der betreffenden Mannschaften sofort zurückzusenden.

Die Polizei-Verwaltungen und Gemeinde-Vorstände mache ich dafür verantwortlich, daß die vorgeladenen Mannschaften an dem vorbezeichneten Tage **pünktlich früh 6¹/₂ Uhr** an Ort und Stelle sind und mit gereinigtem Körper und in reiner Wäsche zur Vorstellung gelangen.

Die Herren Bürgermeister, im Behinderungsfalle ein Magistratsmitglied, sowie die Gemeinde-Vorsteher unter Anlegung der Amtsbinde haben am Ober-Ersatz-Geschäft persönlich zu erscheinen und ist die Vertretung der letzteren durch einen Schöffen ohne **triftige schriftliche Entschuldigung** nicht statthaft. Die Rekrutierungs-Stammrollen sind mit zur Stelle zu bringen.

Ich mache noch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß kein Gemeinde-Vorsteher **vor** Beendigung des Geschäftes den Platz verlassen darf und daß ich dieselben für die Richtigkeit der Mannschaften verantwortlich mache.

Wer von den Mannschaften am Erscheinen durch Krankheit behindert ist, hat ein von der Polizei-Behörde beglaubigtes ärztliches Attest einzureichen.

Diejenigen, welche ohne genügende Entschuldigung der Bestellungs-Ordnung keine Folge leisten, oder nicht pünktlich bei ihrer Aufrufung zur Stelle sind, haben eine Geldstrafe bis zu 30 Mark event. entsprechende Haft zu gewärtigen und können als unsichere Heerespflichtige sofort eingestellt werden.

Reklamationen können nur dann Berücksichtigung finden, wenn sie bereits der Kreis-Ersatz-Commission vorgelegen haben oder die Reklamationsgründe erst nach dem Musterungsgeschäft eingetreten sind.

Bezüglich der seit dem Kreis-Ersatz-Geschäft zugezogenen Militärpflichtigen, über welche eine definitive Entscheidung herbeizuführen ist, erwarte ich bestimmt bis Montag den 9. Juni cr. die Einreichung einer Zugangsliste, welcher die Loosungsscheine der betreffenden beizufügen sind. Negativ-Anzeigen sind nicht erforderlich.

Nach diesem Zeitpunkt sich noch meldende Militärpflichtige sind mir stets sofort namhaft zu machen.

Die im Besitz des Berechtigungs-Scheins zum einjährig-freiwilligen Dienst befindlichen Militärpflichtigen, deren Ausstand abgelaufen und die von einem Truppentheile abgewiesen worden sind, fordere ich auf, sich bei Verlust des Anrechts als Einjährig-Freiwilliger zu dienen, spätestens bis zum 12. Juni cr. in meinem Bureau zu melden.

B e r z e i c h n i s der am diesjährigen Ober-Ersatz-Geschäft vorzustellenden Mannschaften. Vorstellungs-Liste C., enthaltend die zur Ersatz-Reserve II. Classe in Vorschlag gebrachten Militairpflichtigen.

a. Wegen zeitiger Untauglichkeit:

- | | |
|--|--|
| 1. Maximilian Gellrich, Telegraphist, Ramslau. | 4. August Mallof, Knecht, Ebersdorf. |
| 2. Robert Summa, Arbeiter, Wilkau. | 5. Gustav Ackermann, Deconom, Schmograu Gut. |
| 3. Adolf Koftian, Lehrer, Schwirz. | |

b. Wegen bedingter Tauglichkeit:

- | | |
|---|--|
| 6. Carl Adam Müller, Arbeiter, Städtel. | 8. Albert Kroworz, Commis, Strehlitz II. |
| 7. Paul Fiebig, Bauerjohn, Dammer. | |

c. Wegen häuslicher Verhältnisse:

vacat.

d. Als überschüssig:

vacat.

Vorstellungs-Liste D., enthaltend die zur Ersatz-Reserve I. Classe in Vorschlag gebrachten Militairpflichtigen.

a. Als überzählig:

vacat.

b. Wegen häuslicher Verhältnisse:

vacat.

c. Wegen geringer körperlicher Fehler:

- | | |
|---|--|
| 6. Johann Heinrich, Dachdecker, Ramslau. | 25. August Julius Sroke, Tischler, Ramslau. |
| 7. Hugo Essner, Gärtner, Ramslau. | 26. Gottlieb Wenzel, Knecht, Strehlitz I. |
| 8. Johann Walther, Maurer, Polkowitz. | 27. Karl Reim, Tischler, Ramslau. |
| 9. Gottlieb Nykto, Knecht, Wind-Märchwitz. | 28. Josef Kirich, Arbeiter, Lantau. |
| 10. Christian Briz, Stellenbesitzerjohn, Polkowitz. | 29. Gottlieb Wenzel, Freistellerjohn, Wenziomitte (Gülchen). |
| 11. Carl Breßler, Arbeiter, Sterzendorf. | 30. Johann Michael Kwiecinski, Knecht, Raulwitz. |
| 12. Michael Nowot, Knecht, Droschkau. | 31. Johannes Janicz, Bäcker, Hönigern. |
| 13. Karl Wiencirz, Schäferknecht, Nassafel. | 32. Franz Grinich, Arbeiter, Schmograu. |
| 14. Christian Wenzel, Tagelaborer, Sterzendorf. | 33. Karl Biewald, Knecht, Ebersdorf. |
| 15. August Ruchalla, Knecht, Deutsch-Märchwitz. | 34. Andreas Eichos, Knecht, Glausche. |
| 16. Johann Kopka, Haushälter, Ramslau. | 35. Johann Klose, Knecht, Reichthal. |
| 17. Franz Hoffa, Knecht, Altstadt. | 36. Wilhelm Buchwald, Knecht, Lorzendorf. |
| 18. Paul Stellmach, Freistellerjohn, Dammer. | 37. Josef Feja, Knecht, Wilkau. |
| 19. Johann Schur, Knecht, Obischau. | 38. Hugo Weber, Fleischer, Ramslau. |
| 20. August Krega, Knecht, Sandvorwerk (Ebersdorf). | 39. Karl Glas, Stellbesitzerjohn, Poln.-Märchwitz. |
| 21. August Reibnitz, Fleischer, Ramslau. | 40. Gottlieb Stupin, Stellmacher, Herzberg. |
| 22. Franz Schütt, Lehrer, Dammer. | 41. Franz Rataj, Knecht, Noldau. |
| 23. Friedrich Strauß, Knecht, Deutsch-Märchwitz. | 42. Hermann Gorski, Deconom, Buchelsdorf. |
| 24. Petrus Paulus Fronzsch, Arbeiter, Herzberg. | 43. Lorenz Ludwig Nidel, Knecht, Jacobsdorf. |

d. Wegen vorübergehender Untauglichkeit:

Jahrgang 1862.

- | | |
|--|---|
| 44. Heinrich Raschube, Knecht, Reichthal. | 51. Franz Jokiel, Sattler, Noldau. |
| 45. Josef Rabus, Knecht, Kridau. | 52. Andreas Kupiez, Knecht, Sterzendorf. |
| 46. Christian Postach, Kutischer, Gülchen. | 53. Paul Heinrich, Arbeiter, Ramslau. |
| 47. Johann Elaref, Knecht, Obischau. | 54. Wilhelm Hofmann, Schäferknecht, Schmograu, Gut. |
| 48. Robert Paulinski, Knecht, Wilkau. | 55. Paul Wasner, Deconom, Bantwitz. |
| 49. Paul Kilian, Knecht, Klein-Steinersdorf. | 56. Johann Walek, Knecht, Schwirz. |
| 50. Karl Nagel, Knecht, Deutsch-Märchwitz. | 57. Bernhard Brzeschniof, Schuhmacher, Wallendorf. |

58. Johan Schulz, Knecht, Deutsch-Marchwitz.
 59. Ernst Heinrich Weiß, Knecht, Deutsch-Marchwitz.
 60. Johann Klimainsky, Tischler, Sterzendorf.

Vorstellungs-Liste E., enthaltend die zur Aushebung in Vorschlag gebrachten Militärpflichtigen.

1. Forstlehrlinge:

Jahrgang 1864.

1. August Barginde, Forstlehrling, Namslau. 3. Valentin Lokosz, Forstlehrling, Schabegur.
 2. Friedrich Wilhelm Kirsch, Forstlehrling, Bankwitz.

2. Freiwillige:

vacat.

a. Vorweg Einzelmeldende:

Restanten

Jahrgang 1860.

4. Thomas Pawlit, Knecht, Forzenhof. 5. Christian Miska, Schuhmacher, Bankwitz.

b. Vorzumerkende:

Jahrgang 1862.

- | | |
|--|---|
| 6. Richard Biegonka, Destillateur, Namslau. | 43. Karl Swientek, Schäferknecht, Reichen. |
| 7. Ernst Nabe, Bauerjohn, Obischau. | 44. Simon August Stilla, Arbeiter, Droschkau. |
| 8. Gustav Ernst Giesler, Arbeiter, Strehlitz I. | 45. Gottlieb Baberowski, Knecht, Brzezinka. |
| 9. August Fromm, Knecht, Obischau. | 46. Johann Herrmann al. Kopirka, Knecht, Sterzendorf. |
| 10. Paul Graupe, Schuhmacher, Namslau. | 47. Johann Drewniof, Knecht, Strehlitz I. |
| 11. Karl Hanusa, Knecht, Obischau. | 48. Paul Gorykta, Kunstgärtner, Groß-Butschau. |
| 12. Josef Rochus Stasch, Schuhmacher, Johannsdorf. | 49. Gottlieb Heinrich, Schäferknecht, Skorischau. |
| 13. Franz Nawrot, Schuhmacher, Michelsdorf. | 50. Johann Gogner, Tischler, Reichthal. |
| 14. Franz Skorlek, Knecht, Deutsch-Marchwitz. | 51. Andreas Kopka, Knecht, Kaulwitz. |
| 15. Franz Weinert, Schäferknecht, Buchelsdorf. | 52. Johann Heinrich Buchwald, Schäferknecht, Forzenhof. |
| 16. Robert Seelig, Schneider Paulsdorf. | 53. Heinrich Janek, Bäcker, Kaulwitz. |
| 17. Theodor Schöbel, Knecht, Droschkau. | 54. Johann Pietruska, Brauer, Groß-Hennersdorf. |
| 18. Karl Pawelke, Schmied, Bankwitz. | 55. Johann Wojcik, Schmied, Dammer. |
| 19. Peter Franke, Böttcher, Namslau. | 56. Anton Weinert, Maurer, Schmograu. |
| 20. August König, Arbeiter, Namslau. | 57. Paul Marcinek, Knecht, Schwirz. |
| 21. Karl Schiewel, Knecht, Grambschütz. | 58. Franz Johann Broda, Gartenknecht, Kaulwitz. |
| 22. Johann Bernhard Rogozik, Zimmermann, Kaulwitz. | 59. August Matuschek, Arbeiter, Namslau. |
| 23. Ernst Wilhelm August Schubert, Knecht, Obischau. | 60. Gustav Namukel, Arbeiter, Böhmwitz. |
| 24. Karl Horn, Bauerjohn, Wilkau. | 61. Wilhelm Klisch, Müller, Dammer. |
| 25. Franz Karl Klost, Schäferknecht, Giesdorf. | 62. Ernst Herrmann, Knecht, Giesdorf. |
| 26. Karl Steinfest, Schmied, Grambschütz. | 63. Gottlieb Hoppe, Haushälter, Namslau. |
| 27. Robert Janek, Maurer, Altstadt. | 64. Anton Slabik, Müller, Schwirz. |
| 28. Josef Schädel, Jäger, Giesdorf. | 65. Ernst Bunte, Knecht, Elguth. |
| 29. Friedrich Wilhelm Dwig, Schuhmacher, Kaulwitz. | 66. Karl Bielniof, Knecht, Hönigern. |
| 30. Alexander Wieczorek, Stellmacher, Städtel. | 67. Paul Ernst, Knecht, Wilkau. |
| 31. Paul Pieser, Knecht, Reichthal. | 68. Franz Feja, Maurer, Glaußche. |
| 32. Karl Schönfeld, Freimannsjohn, Polkowitz. | 69. Josef Slabik, Bauerjohn, Wenzlowitz, Gölchen. |
| 33. Robert Gottschalk, Arbeiter, Namslau. | 70. Wojciech Hendrykowski, Knecht, Glaußche. |
| 34. Johann Schulze, Knecht, Saabe. | 71. Franz Stephan, Knecht, Hönigern. |
| 35. Paul Mitosch, Freistellerjohn, Sterzenhof. | 72. Paul Lerche, Braugehilfe, Reichthal. |
| 36. Lorenz Hanusa, Knecht, Erdmannsdorf. | 73. Michael Babik, Knecht, Dammer. |
| 37. August Walde, Knecht, Simmelwitz. | 74. August Suffeda, Knecht, Nassadel. |
| 38. Johann Nowok, Bauerjohn, Strehlitz II. | 75. August Kruber, Arbeiter, Namslau. |
| 39. Christian Kalfa, Knecht, Reichen. | 76. Constantin Jendro, Knecht, Dammer. |
| 40. Paul Werner, Schmied, Bankwitz. | 77. Johann Sobania, Knecht, Städtel. |
| 41. Ernst Gora, Stellbesitzerjohn, Poln.-Marchwitz. | 78. Johann Janek, Bauerjohn, Strehlitz I. |
| 42. Anton Janiek, Stellmacher, Grambschütz. | |

c. Militairpflichtige des laufenden Jahrganges 1864.

- | | |
|--|--|
| 79. Johann Mallof, Knecht, Dammer. | 99. Heinrich Julius Schimmel, Haushälter, Namslau. |
| 80. Dskar Kniez, Sattler, Winkowsky. | 100. Gottlieb Sandmann, Knecht, Bankwitz. |
| 81. Josef Hante, Knecht, Staedt. | 101. August Jolta, Bauerjohn, Grambschütz. |
| 82. Hugo Harnos, Schornsteinfeger, Namslau. | 102. Paul Böhm, Bauerjohn, Treusendorf. |
| 83. Johann Wozny, Knecht, Giesdorf. | 103. Johann Kilian, Knecht, Sophienthal. |
| 84. Franz Rogozik, Bahnarbeiter, Noldau. | 104. Paul Fabian, Bauerjohn, Diebzig. |
| 85. Franz Muraš, Müller, Namslau. | 105. August Kirchner, Maurer, Kridau. |
| 86. Christian Kofitta, Arbeiter, Ekersdorf. | 106. Johann Bogantke, Knecht, Nassadel. |
| 87. Christian Stolper, Freistellerjohn, Winkowsky. | 107. Johann Muszala, Böttcher, Reichthal. |
| 88. Robert Pentzschel, Schmied, Kridau. | 108. Wilhelm August Müller, Müller, Ekersdorf. |
| 89. Ernst Bojn, Rutscher, Altstadt. | 109. Franz Hrepta, Schmied, Skorischau. |
| 90. Franz Susok, Freistellerjohn, Gölchen. | 110. Franz Aszmann, Bauerjohn, Schmograu. |
| 91. Traugott Siecher, Schäferknecht, Namslau. | 111. Bernhard Fabian, Schneider, Namslau. |
| 92. Franz Venort, Knecht, Dtsch.-Marchwitz. | 112. Josef Stodolka, Knecht, Staedt. |
| 93. Carl Jawada, Knecht, Reichthal. | 113. Otto Siebenhaar, Al.-Steinersdorf. |
| 94. Simon Appel, Colonist, Charlottenthal. | 114. Johann Lechner, Knecht, Schabegur. |
| 95. Christian Neumann, Arbeiter, Dammer. | 115. Jacob Gzelala, Knecht, Sgorjellitz. |
| 96. Carl Klot, Wirthschafts-Assistent, Nassadel. | 116. Josef Schifftan, Fleischer, Staedt. |
| 97. Christian Klunska, Schmied, Dammer. | 117. Carl Spallek, Freistellerjohn, Johannsdorf. |
| 98. Fritz Heinrich Bartnik, Schäferknecht, Kaulwitz. | 118. Carl Johann Laske, Knecht, Reichthal. |

119. Christian Sorfalla, Knecht, Ramsau.

120. Gottlieb Gruga, Knecht, Strehlig I.

121. Heinrich Gowin, Schmied, Nassadel.

122. Paul Kirsch, Fleischer, Belmsdorf.

123. Adolf Seidel, Arbeiter, Bantwig.

124. Christian Krol, Zimmermann, Pottkowitz.

125. Ludwig Hojenski, Brauer, Reichthal.

126. Carl Hoppe, Knecht, Ekersdorf.

127. Wilhelm Grzeja, Hausfalter, Ramsau.

128. Robert Schiefinger, Knecht, Wind-Marchwitz.

129. Carl Hurlig, Knecht, Dtsch.-Marchwitz.

130. Johannes Cofalit, Schornsteinfeger, Ramsau.

d. Ueberzählige früherer Jahrgänge.

131. Johann Dles, Knecht, Schmograu.

132. Franz Kruber, Charlottenthal.

133. Johann Müller, Schäferknecht, Nassadel.

134. Paul Bospiech, Bauerjohn, Sterzenhof.

135. Paul Heiduk, Häuslerjohn, Gülchen.

136. Gottlieb Gentschel, Gartentknecht, Grambschütz.

137. Johann Miteret, Knecht, Schwirz.

138. Wilhelm Kühnel, Feilenhauer, Simmelwitz.

139. Paul Pratsch, Arbeiter, Wilsau.

140. Johann Scymalla, Knecht, Schmograu.

141. Daniel Kapfa, Knecht, Böhmwitz.

B e i l a g e I

enthaltend die zur Disposition der Ertrag-Behörden entlassenen Mannschaften.

1. Anton Fidita, Musketier, Proschau.

2. Friedrich Pionter, Musketier, Sterzenhof.

3. Anton Kalis, Defon.-Handwerker, Simmelwitz.

4. Johann Wasner, Dragoner, Gülchen.

5. Christof v. Heydebrand u. d. Laßa, Avantagur, Ramsau.

6. Johann Schimanski, Kürassier, Gr.-Butschkau.

7. Carl Roeder, Füsilier, Schwirz.

8. Max Blazet, Grenadier, Reichthal.

B e i l a g e II

enthaltend die zur Zeit des Aushebungsgehefts noch vorläufig beurlaubten Rekruten.

vacat.

B e i l a g e III

enthaltend die von den Truppentheilen abgewiesenen einjährig Freiwilligen.

1. Robert Krause, Pharmazeut, Ramsau.

2. Gustav Schenk, Wirthsch.-Assistent, Sterzenhof.

No. 237]

Ramsau, den 24. Mai 1884.

K i r s c h e n - V e r p a c h t u n g .

Zur Verpachtung der Kirschen auf den Chausseen des Kreises Ramsau haben wir einen Termin auf **Montag den 9. Juni cr. Vormittags 9 Uhr** in dem Gastwirth Müller'schen Lokal in Böhmwitz festgesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Vermessen eingeladen werden, daß

1. jeder Bieter eine Bietungscantion im Betrage von 30 Mk. zu erlegen und

2. jeder Pächter nach Ertheilung des Zuschlages die Hälfte der Pachtsumme sofort zu zahlen hat.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Ramsau.

No. 238]

Ramsau, den 27. Mai 1884.

Termine zur Schutzpocken-Impfung.

Für Sonnabend den 7. Juni cr.:

1. Sämmtliche Impflinge von Wallendorf und Dzierzitz zum Impfen in Wallendorf, Punkt 10³/₄ Uhr;
2. Sämmtliche Impflinge von Noldau, Bachowitz, Erdmannsdorf und Sophienthal zum Impfen in Noldau, 2 Uhr;
3. Sämmtliche Geimpften von Strehlig zur Revision, 4 Uhr;
4. Sämmtliche Geimpften von Grambschütz und Reichen zur Revision in Grambschütz, 5¹/₂ Uhr;
5. Steinersdorf hat 3 und Sterzenhof 3 ganz gesunde, über 3 Monate alte Kinder zur Vorimpfung nach Noldau zu schicken (2 Uhr).

Für Mittwoch den 11. Juni cr.:

1. Die Geimpften von Gülchen und Grobitz zur Revision in Gülchen, 11¹/₂ Uhr;
2. Die Geimpften von Bantwig zur Revision, 2¹/₂ Uhr;
3. Sämmtliche Impflinge von Schwirz und Städtel zum Impfen in Schwirz, 3³/₄ Uhr;
4. Dammer hat 4 ganz gesunde, über 3 Monate alte Kinder zur Vorimpfung nach Schwirz zu schicken, 3³/₄ Uhr.

Für Sonnabend den 14. Juni cr.:

1. Die Geimpften von Wallendorf und Dzierzitz zur Revision in Wallendorf, 10³/₄ Uhr;
2. Die Geimpften von Noldau, Bachowitz, Erdmannsdorf und Sophienthal zur Revision in Noldau, 2 Uhr;
3. Die Impflinge von Steinersdorf, Friedrichsberg und Johannsdorf zum Impfen in Steinersdorf, 3³/₄ Uhr;
4. Die Impflinge von Sterzenhof zum Impfen, 4³/₄ Uhr.

Für Mittwoch den 11. Juni cr.:

Deutsch-Marchwitz hat Impfrevision 1 Uhr.

Für Sonnabend den 7. Juni cr.:

1. Sämmtliche, sowohl die neugeborenen, als auch die 12jährigen Kinder von Droschkau zur Impfung in Droschkau, Vorm. 11 Uhr;
2. Sämmtliche, sowohl die neugeborenen, als auch die 12jährigen Kinder von Schmograu zur Impfung in Schmograu, Nachmittag 4 Uhr.

Für Mittwoch den 11. Juni cr.:

1. Sämmtliche geimpften Kinder von Schabegur zur Revision in Schabegur, Nachm. 2¹/₂ Uhr;
2. Sämmtliche geimpften Kinder von Groß- und Klein-Butschkau, Charlottenthal und Friedrichshilf zur Revision in Gr.-Butschkau, Nachm. 4 Uhr;
3. Proschau hat 3 ganz gesunde, nicht unter ¹/₄ Jahr alte Kinder zur Vorimpfung nach Schabegur zu senden, Nachmittags 2¹/₂ Uhr.

Für Sonnabend den 14. Juni cr.:

1. Sämmtliche geimpften Kinder von Droschkau zur Revision in Droschkau, Vorm. 11 Uhr;
 2. Sämmtliche geimpften Kinder von Schmograu zur Revision in Schmograu, Nachm. 3 Uhr;
- Rautwitz hat 4 ganz gesunde, nicht unter ¹/₄ Jahr alte Kinder zur Vorimpfung nach Schmograu zu senden, Nachmittags 3 Uhr.

Unter den aufgeführten Ortschaftsnamen ist stets der betreffende Guts- und Gemeindebezirk zu verstehen.

Hierbei mache ich auf §§ 14 und 15 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 (R.-Ges.-Blatt 1874 S. 31) wiederholt mit dem Bemerken aufmerksam, daß

1. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche den nach § 12 a. a. D. ihnen obliegenden Nachweis, daß die Impfung ihrer Kinder und Pflegebefohlenen erfolgt, oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist, zu führen unterlassen, mit einer Geldbuße bis zu 20 Mk.;

2. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung (§ 5) entzogen geblieben sind, mit Geldbuße bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen und

3. Aerzte und Schulvorsteher, welche den durch § 8 Abs. 2, § 7 und durch § 13 a. a. D. ihnen auferlegten Verpflichtung nicht nachkommen mit Geldbuße bis zu 100 Mark bestraft werden.

Die städtischen Polizei-Verwaltungen, Guts- und Gemeinde-Vorsteher ersuche resp. veranlasse ich, unter Hinweis auf § 20 des Impfregulativs vom 4. Januar 1875 (Ausz. Beilage zu No. 9 des Amtsblattes pro 1875) die Eltern der Impflinge oder deren Stellvertreter zu den von den Bezirks-Impfärzten angeordneten Impfterminen mindestens acht Tage vorher durch Circular vorzuladen und ihnen dabei bemerklich zu machen, daß nach § 14 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung entzogen geblieben sind, mit Geldstrafe bis zu 50 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden und daß nach § 22 des Impfregulativs die Vorgeladenen pünktlich zu erscheinen haben. Das Circular ist von den Vorgeladenen zum Zeichen der Kenntnissnahme unterschriftlich zu vollziehen und von dem insinuirenden Beamten die richtige Insinuation am Schlusse zu bescheinigen. Ferner mache ich auf die §§ 32, 33 und 34 des Impfregulativs, welche im vorigen Jahre wenig beachtet worden sind, noch besonders aufmerksam, wonach:

- a. die Gemeinde- bezw. Guts-Vorsteher und Polizei-Verwalter in den Städten bei Ordnungsstrafe verpflichtet sind, den öffentlichen Impf- und Revisionsterminen persönlich beizuwohnen, im Behinderungsfalle aber einen Gerichtsmann mit der Stellvertretung zu beauftragen,
- b. sie ebenso an diesen Terminen eine des Schreibens hinreichend kundige Person dem Bezirksarzte zur Seite stellen und mit der Führung der Listen während des Termins zu beauftragen haben,
- c. die Gemeinde- bezw. Guts-Vorsteher und Polizei-Verwalter in den Städten oder deren Stellvertreter bei Ordnungsstrafe gehalten sind, diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Revision entzogen geblieben sind, am Schlusse des Termins sofort zu notiren und dem betreffenden Amts-Vorsteher zur Bestrafung ungesäumt anzuzeigen, auch daß solches geschehen, in der Liste zu bescheinigen. Die Duplicate der Impflisten sind im Termin ebenfalls zu berichtigen.

Der Königliche Landrath. J. B.: Hoffmann, Kreis-Sekretair.

Als Commissarius für die Räumung des Stoberbaches innerhalb der Kreise Kreuzburg und Ramlau ordne ich hiermit Folgendes an:

- 1) Die gründliche Räumung und Auskrautung des Stoberbaches beginnt Dienstag den 8. Juli früh 6 Uhr und muß Freitag den 11. Juli Abends beendet sein.
- 2) Die Defnung sämtlicher Schleußen der Stobermühlen hat Sonabend den 5. Juli Abends 6 Uhr, die Schließung derselben Freitag den 11. Juli Abends 6 Uhr stattzufinden.
- 3) Diejenigen Strecken, welche mangelhaft geräumt befunden werden, werden auf Kosten der Verpflichteten im Executions-Wege nochmals geräumt.
- 4) Sollten die Räumungs-Mannschaften der Verpflichteten zur bestimmten Stunde nicht antreten, so werden sofort auf Kosten derselben Arbeiter bestellt.

Die Herren Amtsvorsteher der beteiligten Bezirke ersuche ich ergebenst, für die rechtzeitige Inangriffnahme und gründliche Durchführung der Räumungsarbeiten innerhalb der oben bestimmten Frist Sorge zu tragen. Die Gendarmen der abjacirenden Patrouillen-Bezirke werden aufgefordert, mir die Grundbesitzer, welche ihrer Räumungspflicht nicht nachkommen, unverzüglich namhaft zu machen und mir auch über die tadellose Vollenbung der Arbeit Anzeige zu erstatten.

Klein-Deutschen, den 1. Juni 1884.

Der Commissarius. Bendemann.

R a u b m o r d.

Der Konditor Eduard Tix hat am 17. Mai 1884 in Wanssen eine Erbschaft von 749 Mark, zumeist in Gold, erhoben.

In der Nacht vom 19. zum 20. Mai ist Tix in Liegnitz ermordet — mit einem Ziegelsteine erschlagen — und seiner Baarschaft — etwa noch 500 bis 600 Mark — beraubt worden.

Der flüchtige unbekannte Mörder hat sich zwei Tage in der Gesellschaft des freigebigen Tix befunden, in Reichenbach und Liegnitz den falschen Namen „Paul Thiel“ geführt und ein Legitimations-Papier zurückgelassen, das dem Eisendreher Thiel in der Zeit vom 5. zum 6. Mai d. J. in Waldenburg i. Schl. in der Herberge zur Sandmühle abhanden gekommen, wahrscheinlich von einem Schmied entwendet worden ist.

Am Morgen des 20. Mai ist der Mörder nach Lüben gegangen, dann mit Droschke über Polkwitz nach Glogau gefahren, wo er Abends 5 1/2 Uhr mit einem Bilet nach Keppen den Zug bestiegen hat. — In Lüben und Polkwitz hat er seinen Anzug gewechselt und ergänzt. Beim Ankauf eines Gutes hat er sich Müller genannt. Er hat geäußert, seine Mutter lebe in Potsdam, er sei „Maschinist“, im vorigen Jahre habe er sich 3 Wochen in der Sächsischen Schweiz aufgehalten, jetzt wolle er nach Stettin.

Die Königliche Regierung hiersebst sichert Demjenigen, welcher den unten beschriebenen flüchtigen Mörder ergreift und an die Behörde abliefern, oder den Aufenthaltsort desselben so anzugeben im Stande ist, daß die Verhaftung und Einlieferung erfolgen kann,

300 M a r k

Belohnung zu.

Personal-Beschreibung.

Alter: 24—25 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 bis 5 Zoll; Haare: schwarz oder dunkelbraun, in der Mitte gescheitelt, die kurzen Vorderhaare in die Stirn gekämmt, bez. über die Stirn hängend; Stirn: niedrig; Augenbrauen: dunkel; Augen: dunkel; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich, etwas starke Oberlippe; Bart: schwacher dunkler Schnurrbart, der übrige im Entstehen begriffene Bart rasirt; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gebräunt; Gestalt: schlank und hager; Zähne: weiß und vollständig; Dialekt: schlesisch oder sächsisch, — jedenfalls nicht stark sächsisch; Erscheinung: nicht unangenehm.

Kleidung.

Dunkler Stoffrock, Hose und Weste von gleichem Stoff, vielleicht auch grau gestreifte Hose, umgelegter Kragen mit schwarzem Kravatten-Knoten, neue roßleberne Gamaschen-Stiefeln mit Gummizug, baumwollene rehfarbene Socken, weiße Manchetten mit viereckigen Knöpfen von imitirtem Schildpatt und eingelegter Metallblume, runder schwarzer, steifer niedriger Filzhut mit schmaler Krämppe und blaueisenem Futter mit eingepreßtem Golddruck — wahrscheinlich das Wort Incroyable.

Der Mörder wollte sich noch einen Sommerüberzieher kaufen.

Er muß noch einige hundert Mark in Gold bei sich führen.

Ich ersuche um die Verhaftung des Mörders, beziehlich um jegliche Förderung derselben.

Gleichzeitig ersuche ich, mir den Aufenthaltsort eines wichtigen Zeugen, des Commis **Felig**

Gorecki, am 30. Mai 1866 in der Provinz Posen geboren, mitzutheilen.

Liegnitz, den 25. Mai 1884. **Der Erste Staatsanwalt.** Hoffmann.

B. Nichtamtlicher Theil.

K o n k u r s v e r f a h r e n.

Ueber das Vermögen der Handelsfrau **Henriette Zernitz** zu Namslau wird heute am **24. Mai 1884 Mittags 12¹/₂ Uhr** das Konkursverfahren eröffnet.

Der Herr Kaufmann **Reinhold Tike** wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **30. Juni 1884** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 18. Juni 1884 Vormittags 9 Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 9. Juli 1884 Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **18. Juni 1884** Anzeige zu machen.

Namslau, den 24. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht I.

P o l i z e i - V e r o r d n u n g.

Nachstehende Paragraphen der Polizei-Verordnung vom 6. April 1878 und zwar:

§ 1. Das Reiten und Viehtreiben, sowie das Fahren mit Wagen oder Karren jeder Art auf den Trottoirs und Bürgersteigen, welche ausschließlich für den Verkehr der Fußgänger vorhanden sind, ist verboten.

§ 2. Auf, an und über den Trottoirs und Bürgersteigen darf Nichts aufgestellt oder ausgehängt werden, was die Passage auf denselben irgendwie hindert oder erschwert.

Marquisen dürfen nur in Höhe von durchweg mindestens 2,25 Meter über den Bürgersteigen angebracht werden.

§ 3. Bei Bauten sind nach specteller Anordnung der Polizei-Verwaltung Vorkehrungen zu treffen, um die Passage auf den Bürgersteigen möglichst frei zu halten.

§ 4. Das Tragen von Rannen, Tonnen, Tragbahren, Tragförmern und größeren Lasten auf den Bürgersteigen ist untersagt.

§ 5. Das Zusammenstehen von Menschen auf den Bürgersteigen in solcher Anzahl, daß dadurch die freie Passage beeinträchtigt wird, ist verboten.

§ 9. Uebertretungen dieser Vorschriften werden mit Geldbuße bis zu 9 Mark, im Unvermögensfalle mit Haftstrafe bis zu 3 Tagen geahndet werden. werden hiermit zur genauen Beachtung in Erinnerung gebracht.

Ramslau, den 30. Mai 1884.

Die Polizei-Verwaltung. Roße.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 79 des Gesetzes über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung vom 26. Juli 1880, verordnen wir nach Berathung mit dem Magistrat beziehungsweise unter dessen Zustimmung für den Umfang des hiesigen Polizei-Bezirks was folgt:

- § 1. Die Räumung der Senkgruben und die ordnungsmäßige Abfuhr der Fäkalien muß alljährlich mindestens zwei Mal und zwar mit Ausschluß der heißen Monate Juni, Juli und August stattfinden, außerdem, sobald eine Grube voll ist. Im letzteren Falle greift die für die regelmäßigen Räumungen maßgebende Zeitbeschränkung nicht Platz.
- § 2. Die Entleerung derselben erfolgt zur Nachtzeit. Diese wird im Sommerhalbjahre (d. i. vom 1. April bis Ende September) auf die Zeit von 11 Uhr Abends bis 5 Uhr früh, im Winterhalbjahre, also vom 1. October bis ult. März, von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr früh festgesetzt. Ein Ueberfließen der Senkgruben darf nicht stattfinden.
- § 3. Die Auslaststellen vor den Häusern und der Weg bis dahin aus den Höfen sind während der Räumungsarbeit in ausreichender Weise mit Stroh zu belegen und nach erfolgter Abfuhr auf das Sorgfältigste zu reinigen. Die zur Abfuhr dienenden Wagen beziehungsweise Gefäße müssen dicht schließen, so daß der Inhalt nicht durchbringen kann.
- § 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldbuße bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

Vorstehende Polizei-Verordnung wird zur strengsten Nachachtung mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß die Räumung von Senkgruben während der Monate Juni, Juli und August im Allgemeinen überhaupt unzulässig und in dem im Schlußpassus des § 1 bezeichneten Ausnahmefalle nur während der Nachtzeit, d. i. in der Zeit zwischen 11 Uhr Abends und 5 Uhr Morgens, statthaft ist.

Ramslau, den 30. Mai 1884.

Die Polizei-Verwaltung. Roße.

Kirichen-Verpachtung.

Die diesjährige Kirichen-Nutzung auf der Dels-Kreuzburger Actiendaussee soll streckenweise an den Meistbietenden verpachtet werden und ist:

1. für die Theilstrecke Dels-Bernstadt
von Stat. No. 36,9—37,3, d. i. vor Groß-Zöllnig und
No. 38,9—44,0, d. i. von Groß-Zöllnig bis Bernstadt
auf Sonnabend den 14. Juni Nachmittags 3 Uhr
bei Herrn Brauereibesitzer Schindler zu Bernstadt;
2. für die Theilstrecke Bernstadt-Grambschüh
von Stat. No. 54,0—58,1, d. i. von Willau bis Ramslau und
No. 60,1—65,2, d. i. von Böhmwig bis Grambschüh
auf Sonnabend den 14. Juni Vormittags 10 Uhr
in Grimm's Hotel zu Ramslau;
3. für die Theilstrecke Grambschüh bis Kreuzburg
von Stat. No. 65,2—90,6, d. i. von Grambschüh bis Neuwalde
auf Freitag den 13. Juni Nachmittags 2 Uhr
im Hotel Germania zu Constadt

Termin anberaumt, wozu mit dem Bemerken eingeladen wird, daß nach ertheiltem Zuschlage sofortige Zahlung der Pachtsumme zu erfolgen hat.

Kreuzburg Oe., den 1. Juni 1884.

Der Kreisbaumeister. G. Friedrich.

Nachlaßversteigerung.

Sonnabend, den 7. Juni cr. Vormittags 10 Uhr werde ich im Pfandlocal des Königl. Amtsgerichts hier, den Nachlaß der verstorbenen Müllermeister verw. Susanna Rabitz bestehend in

Möbel, Betten, Kleider, Wäsche,

Haus- und Küchengeräth gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigern.

Ramslau, den 30. Mai 1884.

Der Gerichtsvollzieher.
Fruhner.

(Neßt 2 Beilagen.)

1. Beilage zu Nr. 23 des „Namslauer Kreisblattes.“

Donnerstag den 5. Juni 1884.

Donnerstag den 12. Juni cr. findet, so Gott will, die Jahresfeier unseres Zweigvereins der Gustav-Adolph-Stiftung zu Raulwitz statt, bestehend in einem polnischen um 8 Uhr beginnenden Festgottesdienste, in welchem der mitunterzeichnete Pastor Nitransky, und in einem deutschen, der um 9 1/2 Uhr beginnt, in welchem Herr Pastor Schubart aus Breslau die Predigt hält, an welche Gottesdienste sich die General-Versammlung reiht, in welcher, nach Erstattung eines Jahresberichts, über die Verwendung der eingegangenen Jahresbeiträge Beschluß gefaßt werden und zugleich die Wahl zweier Deputirten für die am 3. Juli cr. zu Münsterberg tagenden General-Versammlung der schlesischen Zweigvereine vollzogen werden soll.

Alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins werden zur Theilnahme, wie an den Gottesdiensten, so auch an der General-Versammlung des Vereins, freundlichst eingeladen.

Namslau, den 4. Juni 1884.

Der Vorstand des Zweigvereins der Gustav-Adolph-Stiftung für Namslau und Umgegend.

Schwarz. Müller. Hildebrand. Wilde. Nitransky. Fenger. Haselbach.
v. Willert. A. Paulisch.

Zwangsversteigerung.

Freitag, den 6. Juni cr. Vorm. 8 Uhr
werde ich in Forzendorf 14 Bienenstöcke
mit Bienen gegen baare Zahlung öffent-
lich versteigern.

Namslau, den 30. Mai 1884.

Der Gerichtsvollzieher.

Fruhner.

Versammlung im Gemeindekreißham zu
Forzendorf.

Zwangsversteigerung.

Sonnabend, den 7. Juni cr.

Nachm. 6 Uhr

werde ich zu Bankwitz im Seibt'schen Gasthause
1 Kastenwagen, 1 Sopha und 1
Spiegel gegen Baarzahlung öffentlich ver-
steigern.

Namslau, den 31. Mai 1884.

Der Gerichtsvollzieher.

Fruhner.

Im Namen des Königs!

In der Strafsache gegen den Stellenbesitzer
Gottlieb Hätscher aus Hönigern wegen Bedro-
hung 2c. hat das Königliche Schöffengericht zu
Namslau in der Sitzung vom 6. Mai 1884, an
welcher Theil genommen haben:

1. Bräuer, Amtsrichter, als Vorsitzender,
2. Pelikan, Sattlermeister hier, } als Schöffen,
3. Dethleffs, Buchhändler, }

Röke, Amtsanwalt, als Beamter der Staats-
anwaltschaft,

Wander, Gerichtschreibergehilfe, als Gerichts-
schreiber,

für Recht erkannt

der Angeklagte: Stellenbesitzer Gottlieb Hätscher
aus Hönigern ist der Bedrohung mit Begehung
eines Verbrechens und der öffentlichen Beleidig-
ung schuldig und wird deshalb wegen der Be-
drohung mit 30 Mark, wegen der Beleidigung
mit 15 Mark Geldstrafe, im Unvermögensfalle
für je nicht bezahlte 3 Mark mit 1 Tage Ge-
fängniß bestraft und verurtheilt, die Kosten des
Verfahrens zu tragen,

dem Beleidigten: Gemeinde-Vorsteher Klose in
Hönigern wird die Befugniß zugesprochen, den
verfügenden Theil des Urtheils innerhalb 4
Wochen nach Zustellung des rechtskräftigen Er-
kenntnisses einmal im Namslauer Kreisblatt auf
Kosten des Angeklagten veröffentlichen zu lassen.

Von Rechts Wegen.

Im Namen des Königs.

In der Strafsache gegen den Korbmacher Karl
Fölke aus Hönigern wegen öffentlicher Beleidigung
hat das Königliche Schöffengericht zu Namslau
in der Sitzung vom 26. Februar 1884, an wel-
cher Theil genommen haben:

1. Bräuer, Amtsrichter, als Vorsitzender,
2. Pietzsch Karl, Particulier hier, } als Schöffen,
3. Pelikan, Sattlermeister von hier, }

Röke, Bürgermeister, als Beamter der Staats-
anwaltschaft,

Grunert, Assistent, als Gerichtschreiber,
für Recht erkannt

der Angeklagte Korbmacher Karl Fölke aus Hönigern ist der öffentlichen Verleumdung des Ge-
meinde-Vorstehers Klose zu Hönigern schuldig
und wird deshalb mit 1 (einem) Monat Ge-
fängniß bestraft und zur Tragung der Kosten
des Verfahrens verurtheilt, auch wird dem Be-
leidigten Klose die Befugniß zugesprochen, den
verfügenden Theil des Erkenntnisses binnen 4
Wochen nach beschrittener Rechtskraft im Nams-
lauer Kreisblatt einmal auf Kosten des Ange-
klagten zu veröffentlichen.

Von Rechts Wegen.

Für Rehwild

zahle 60 Pfg. pro Pfd.

E. Sabisch.

Holz-Verkauf.

Am **Donnerstag den 12. d. M. Vorm.**
von 9 Uhr ab sollen in dem Gasthause zur
goldenen Gans zu Carlsmarkt aus dem Königl.
lichen Forstrevier **Stoberau** nachstehende Hölzer
öffentlich meistbietend verkauft werden.

I. Schutzbezirk Althammer I.

1. Rukholz, Totalitätshieb.

- 1 Eiche III. Cl. mit 1,51 Fm.
4 Rm. Eichen-Nußscheit II. Cl.
Ca. 48 Stk. Nadelholz IV. — V. Cl. mit ca. 25 Fm.

2. Brennholz.

a. Schlag im Jagen 18 a.

- Ca. 172 Rm. Erlen-Scheitholz, Theil ungespalten.
" 77 " Weißbuchen-Scheitholz.
" 28 " Fichten-Scheitholz, anbrüchig.

b. Schlag im Jagen 19 a.

- Ca. 124 Rm. Erlen-Scheitholz.
" 35 " Weißbuchen-Scheitholz.

c. Aus der Totalität.

- Ca. 100 Rm. Nadelholz-Scheitholz.
" 50 " Knüppelholz.

II. Schutzbezirk Althammer II.

1. Rukholz, Totalitätshieb.

- Circa 125 Stk. Nadelholzstämmen IV. — V. Cl.
mit circa 56 Fm.

2. Brennholz.

a. Schlag im Jagen 53 a.

- Circa 170 Rm. Kiefern-Scheitholz.

b. Aus der Totalität.

- Circa 200 Rm. Birken- und Erlen-Scheitholz.
" 69 " " Knüppelholz.
" 180 " Nadelholz-Scheitholz.
" 140 " " Knüppelholz.
" 130 " " Reisig I. Cl.

III. Schutzbezirk Naschwitz.

a. Schlag im Jagen 95 b.

- Circa 163 Rm. Erlen-Scheitholz, ungespalten.

b. Aus der Totalität.

- Circa 16 Rm. Eichen-Scheitholz.
" 250 " Nadelholz-Scheitholz.
" 140 " Nadelholz-Knüppelholz u. Reisig
I. Cl.

Der Verkauf der geringeren Brennholzfortimente
findet unter Ausschluß von Händlern nur an Con-
sumenten zur Befriedigung des Lokalbedarfs statt.
Stoberau, den 2. Juni 1884.

Der königliche Oberförster.

gez. Cusig.

Glocken-Weihe.

Sonntag, den 8. Juni cr.,

Nachm. 5 Uhr

findet in **Strehlitz** die Feier der Glocken-
Weihe statt, zu welcher wir freundlichst
einladen.

**Der Vorstand des Strehlitzer
Kirchbauvereins.**

Jagd-Verpachtung.

Sonntag, den 15. Juni Nachmittag

3 Uhr wird die **Rustical-Jagd zu
Windisch-Marchwitz** im Schullocale
dieselbst an den Meistbietenden verpachtet werden.

Bedingungen werden im Termin bekannt ge-
macht.

Windisch-Marchwitz, den 28. Mai 1884.

Der Gemeinde-Vorstand.

Grasverpachtung

im Forstrevier **Sterzendorf.**

Die Verpachtung der Gräserereinigung für
Heu und Grummet auf dem **Jannitz-
Czifow-Grund** und **Erlenbruch** am
Teiche, findet

am Montag, den 9. d. Mts.

unter bekannt zu machenden Bedingungen statt.

Beginn früh 8 Uhr auf dem Jannitz.

Sterzendorf, den 3. Juni 1884.

Die Forstverwaltung.

Sensen! Sensen! Sensen!

echte franz. bester Qualität, unter Garan-
tie, werden billigt empfohlen durch

H. Gerlach,

Klosterstraße.

NB. Das Lager in **Eisen-, Stahl- und
Galanteriewaaren** ist ebenfalls auf das Reich-
haltigste assortirt und sämtliche Artikel werden
mit herabgesetzten Preisen verkauft. **D. O.**

Cement-Fußbodenplatten,

anerkannt das beste und billigste Material zum Belegen von Hausfluren, Küchen, Wirthschafts- und
Fabrikräumen seit langen Jahren vorzüglich bewährt,

Mosaik-Terrazzo-Platten,

geschliffen und polirt in verschiedensten Mustern,

Cement-Biehfrippen,

denjenigen aus Sandstein bei Weitem vorzuziehen, empfehlen

Gebr. Huber, Breslau, Reudorffstraße 63.

Fabrik für Mosaik-Terrazzo und Kunstsandstein.

Namslauer Katholische Rettungs- und Waisenhaus- Lotterie.

Um im Interesse der guten Sache den kleinen Rest noch vorhandener Loose ausverkaufen zu können, wird die Ziehung, welche am 29. Mai er. stattfinden sollte, endgiltig auf den

10. Juli 1884

verlegt.

Loose à 1 Mark (11 Stück 10 Mark) sind bei baldiger Bestellung noch bei unserem General-Debit

Herrn Oscar Bräuer, Breslau, A. Rathhaus 24 zu haben.

Namslau, den 29. Mai 1884.

Das Comité. F. M.: Roke, Bürgermeister.

Gebrüder Schmiereck, Namslau,

Fabrik landwirthschaftl. Maschinen, Mühlenbau & Dampfschneidemühle
Wilhelmstraße und Kasernenstr. Ecke

empfehlen

ihr Lager von: **Schläger- & Stiftendreschmaschinen**
(zum Hand- und Göpelbetrieb mit und ohne Schüttelwerk), ein- bis 6-spännigen Göpeln, Siedemaschinen, Haserquetschen, Breitsämaschinen, Kleefarren, Ringelwalzen, Rübenschnaider, Pferderechen etc.

bester Construction und solidester eigener Ausführung.



Reparaturen



werden jederzeit übernommen und auf das Gewissenhafteste ausgeführt.

Wendriner & Mamelok, Breslau

Comptoir: Carlsstraße 7, Lager: Gartenstraße 12 offeriren

I Träger Burbacher Profile

Eisenbahnschienen zu Bauzwecken und übernehmen die Lieferung von gußeisernen Säulen, Platten, Fenstern u. s. w. zu zeitgemäß billigsten Preisen.

Zu Bauen
 werden alle Sorten Nägel, Ofenzeng,
 Thür- und Fensterbeschläge,
 sowie sämtliche Waarenbestände
 spottbillig ausverkauft.
Joseph Fränkel.

Seit 1876
 82 Centralgeschäfte
 in Deutschland
 (wovon 9 in Berlin, 2 in Breslau).

Seit 1876
 über 600 Filialen
 in Deutschland.
 (Nur wurden stets ganz vergeben.)

OSWALD NIER
 Kampf bis auf's Aeusserste
 gegen die
 gesundheitsschädliche
 Weinfabrikation.
 [No. 42.]

CAVES DE FRANCE

Handelsvertreter:
 Berlin.
 Breslau:
 (2 Geschäfte)
 Cassel
 Danzig
 Dresden
 Frankfurt a/O.

**Halle a/S.
 Hannover
 Königsb. i/P.
 Leipzig
 Potsdam
 Rostock
 Stettin**

Oswald Nier'schen Weine
 von 90 Pf. pro Liter an
 (unter den Bedingungen seines Prele-Courantes No. 33 und folgende Nrn.)

Namslau bei
Paul Koschwitz, Ring.
Georg Weiss, Wilhelmstrasse.

Empfehle mich hierdurch zur Anlage von
Haus-, Hotel- und Feuerwehr-Telegraphen,
Telephon- und Mikrophonstationen,
Bligableitern und
elektrischen Beleuchtungsanlagen.
 Prompte und saubere Ausführung bei billigsten Preisen.
M. Vogel, Elektrotechniker.
 Wilhelmstraße No. 11.

Singer Näh-Maschinen,

anerkannt vorzüglichstes deutsches Fabrikat,
mit allen neueren Verbesserungen,
wie **automatischem Spulapparat, Stahlschnur** (statt des Riemen), **Gummiteppichpedal** (um das Abgleiten der Füße zu verhindern), empfiehlt, bei mehrjähriger Garantie, zu sehr billigen Preisen

Tuch- & Modewaarenhandlung
M. J. Bermann.

Pianoforte-Fabrik

mit Dampfbetrieb

A. Schütz & Comp.

in Brieg, Schloßplatz No. 9,

empfiehlt **Flügel und Pianinos**,
bestes Fabrikat, leistet mehrjährige Garantie und
gewährt Ratenzahlungen. Ebenso werden **Repa-
raturen und Stimmungen** von Instrumenten
prompt besorgt.

No. 1339.

Directe Post-Dampfschiffahrt Hamburg-Amerika

Nach New-York jeden
Mittwoch u. Sonntag
mit Deutschen Dampfschiffen der
Hamburg-Amerikanischen
Packetfahrt-Actien-Gesellschaft
August Bolten, Hamburg.
Auskunft u. Uebersichts-Verträge bei:

Wilh. Mahler in Berlin, Invalidenstrasse 121.

500 Mark

zahle ich dem, der
beim Gebrauch von

Kothe's Zahnwasser

à **Flacon 60 Pfg.** jemals wieder Zahnschmer-
zen bekommt oder aus dem Munde riecht.

Johann George Kothe Nachf. Berlin.

In Namslau bei **H. Steinitz.**

1000 Mrk.

zahlen wir dem, der
beim Gebrauch von

Goldmann's Kaiser-Zahnwasser

à **Fl. 60 Pf.** und **100 Pf.** jemals wieder
Zahnschmerzen bekommt. **S. Goldmann & Cie.,**
Dresden. — Zu haben bei:

Friseur **Brand, Namslau.**

Aug. Przybilla, Reichthal.

Sölzer

in jeder beliebigen Länge und Stärke werden zum
Schneiden angenommen.

Gebrüder Schmiereck.

Maschinenbau-Anstalt und Dampfschneidemühle.

Namslau,

Wilhelmstr. und Kasernenstr.-Ecke.

Für Reichwild

zahle ich nicht nur **60 Pfg.**, sondern die
allerhöchsten Preise.

G. Kottke,

Klosterstraße 36.

Domin. Ober-Wilkau

giebt jetzt wieder

Mauer- und Dachziegeln

von bekannter guter Qualität ab. Auch sind da-
selbst eine größere Partie

Bruchziegeln

billig bald abzugeben.

Einige Str. Mais

hat noch abzugeben

J. Janietz.

Besangbücher

in verschiedenem Druck und dreierlei Formaten,
gut gebunden, empfiehlt

O. Opitz.

Ein Hengstfohlen,

braun, ohne Abzeichen, 11 Wochen alt, steht zum
Verkauf bei

H. Heinzelmann,
Wind.-Marchwitz.

Einen großen Posten

Schnittmaterialien:

Kiefer- und Fichten-Bretter und Bohlen,
Dachlatten und Felgen, für Domänen sich
eignend, offerirt

W. Schifftan.

Damratschhammer, per Agl. Dombrowska.

Am **Freitag den 23. v. M.** ist in mei-
nem Laden ein

guter Stoch

stehen gelassen worden.

Opitz.

Vereinsbank in Berlin

Actien-Gesellschaft. Grund-Capital: 30 Millionen Mark, emittirtes vollbezahltes Capital: 6 Millionen Mark.

Wir übernehmen die

Beforgung des An- und Verkaufs börsengängiger Werthpapiere zu den Coursen der Berliner

Börse, sowie sonstiger bank- und börsengeschäftlichen Ordres, insbesondere auch die Ausführung von **Börsen-Zeitgeschäften zu couranten Bedingungen**; es beträgt die in Ansaß gebrachte

Provision ausschliesslich ein Zehntel Procent.

Die **Einzahlung von Zinscoupons, Dividendscheinen und ausgelooften Stücken**, sowie die **Controlle der Verloosungen, die Einholung neuer Couponsbogen** wird unsern Kunden **kostenfrei** unter Berechnung der eventuellen Porto-Auslage besorgt; — Verwerthung der in fremder Münze zahlbaren Coupons bereits einige Zeit **v o r** Verfall zum jeweiligen Börsen-Course.

Lombard-Darlehne gewähren wir auf börsengängige Werthpapiere je nach Qualität der zu beleihenden Effecten in Höhe von 50—90 pCt. des Coursverthes und je nach der Dauer der Zeit, für welche die Darlehne gewünscht werden, zu 4½—6½ Procent per annum (provisionsfrei).

Baar-Einlagen werden zur Verzinsung angenommen;

es beträgt dieselbe derzeit:

bei Rückzahlbarkeit ohne vorherige Kündigung 2 pCt.	} frei von Spesen.
bei 3tägiger Rückbarkeit . . . 3 pCt. per Jahr,	
bei 6wöchentlicher Rückbarkeit 3½ pCt. „	
bei 6monatlicher . . . 4 pCt. „	

Es werden auf Wunsch Einlage-Bücher ertheilt, in welche die Ein- und Rückzahlungen zu resp. abgeschrieben werden.

Disconto- und Giro- (Cheques-) Verkehr; Wechsel-Domicilirung.

In dem **Leipzigerstraße 95**, parterre, befindlichen **Wechsel-Geschäft der Bank**

wird der Umsatz von ausländischen Geldsorten, sowie von Coupons, der An- und Verkauf von Effecten zc. zc. zu couranten festen Coursen oder auch je nach Wunsch zur Verrechnung auf Grundlage des nächstfolgenden Börsen-courses bewirkt; — ebenso wird daselbst über Ausloosung von Effecten über Anlage in börsengängigen Werthpapieren zc. bereitwilligste Auskunft ertheilt; dies geschieht auch auf an uns gerichtete mit Retourmarke versehene briefliche Anfragen.

Zahlungen zur Uebermittlung an uns nehmen alle Deutschen Reichsbankstellen **kostenfrei** entgegen (Reichsbank-Giro-Conto).

Die Direction der Vereinsbank.

2100 Mark find zum 1. October auf sichere Hypothek zu vergeben. Näheres in der Exped. d. Bl.

Ein zuverlässiger Maurerpolier
und noch

20 M a u r e r

finden **sofort** dauernde Beschäftigung bei dem Bau-Unternehmer **Stelmachowski** in Breschen, Posen.

Ein ordentlicher Viehmann

verheirathet kann sich melden zum baldigen Antritt bei

Strehliß.

Ch. Herrmann,
Gutsbesitzer.



Tüchtige Maurer

finden dauernde Beschäftigung.

Otto Roth,

Maurermeister in Namslau.

[Vermietung.] Eine Parterre-Wohnung, bestehend in zwei Stuben und Küche, ist zum 1. Juli zu beziehen, wenn gewünscht auch Pferde-stall, bei

R. Röhrich,
Schuhmachermeister.

Trinitatisfest.

Nachmittag 3 Uhr

Gottesdienst in Namslau.

Nr. 87 des praktischen Wochenblattes für alle Haus-frauen „**Fürs Haus**“ (Preis vierteljährlich 1 M.) enthält:

Preis-Komposition. — Transatlantische Delikatessen. — Frühlingszauber. — Schutz den Vergehen. — Tagesbücher. — Deutsche Tracht. — Was ist ein Blaustrumpf? — Hauswirthschaftlicher Kalender für Juni. — Pensionen für Schwache und Leidende. — Koloriren von Photographien. — X-Beine. — Erstlings-Jäckchen. — Kinderwagenplauze. — Ja und nein. — Nervosität einer 16jährigen. — Unruhe nach dem Baden. — Universal-mittel. — Notenrolle. — Haarnadelkissen. — Erdbeer-kultur. — Sempelfranzen. — Pflanz- oder Braunkohlent? Hängelampen. — Das Feuer will nicht angehen. — Einkitten von Messern und Gabeln. — Stockflecke aus Glacehandschuhen zu entfernen. — Blechfaden zu reinigen. — Kupfer oder Messing zu pugen. — Für die Küche. — Buchstabenrätself. — Fernsprecher. — Echo. — Briefkasten der Schriftstelle. — Der Markt. — Anzeigen. — Probenummer gratis in allen Buchhandlungen. — Notariell beglaubigte Auflage 40,000. — Wochenpruch:

**Deutsche Frauen, deutsche Treue,
Deutscher Wein und deutscher Sang
sollen in der Welt behalten
Ihren alten schönen Klang.**

— Nr. 35 des 10. Jahrgangs der **Illustrirten Berliner Wochenschrift „Der Bär“**, Preis vierteljährlich 2 M. 50 Pfg. (pro Nummer von ca. 2 Bogen also noch nicht 20 Pfg.), Verlag von Gebrüder Paetel in Berlin W., redigirt von Emil Dominik, hat folgenden Inhalt: Leonhard Thurneysser zum Thurn, Roman in 3 Büchern von Oskar Schwebel (Fortsetzung); Der Fötenspieler Duang und sein Zeitgenosse Graun von Ferdinand Meyer (mit Portraits); Das königliche Schloß in Berlin von L. Sch. (mit drei Illustrationen); Lyden und Kloster Himmelfort, eine Erinnerung aus den letzten Herbstferien (Schluß); Die diesjährige Akademische Kunst-Ausstellung; eine verlegte Villa; Der Name unserer Kaiserstadt. Inserate. —

Probenummern des „Bär“ versendet jederzeit gratis und franco die Verlagsbuchhandlung von Gebrüder Paetel in Berlin, W. Lückowstraße 7. — Abonnements nehmen alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs Expeditionen an.